

# STADT FREIBURG

**Genehmigt**  
 als Teilgenehmigung  
 mit Auflagen/Maßgaben  
 Freiburg, den 19.07.1994  
 Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
 gez. Lögler *[Signature]*  
 begl. Ramming



Berichtigung gemäß der am  
 19.03.2010 in Kraft getretenen  
 1. Bebauungsplanänderung  
 "Zentralgebiet"

## ZEICHENERKLÄRUNG



### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- § 5 ABS 2 NR. 1 BauGB
- WOHNBAUFLÄCHEN (W) § 1 ABS 1 NR. 1 BauNVO
  - GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (M) § 1 ABS 1 NR. 2 BauNVO
  - GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (G) § 1 ABS 1 NR. 3 BauNVO
  - SONDERBAUFLÄCHEN (S) § 1 ABS 1 NR. 4 BauNVO
  - VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMENE FLÄCHE M 8

### BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- § 5 ABS 2 Nr 2 und ABS. 4 BauGB
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
  - ÖFFENTL. VERWALTUNG
  - SCHULE
  - FEUERWEHR
  - HALLENBAD
  - SPORTHALLE
  - KINDERGARTEN
  - KIRCHE
  - POST
  - SOZIALE EINRICHTUNG

### FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- § 5 ABS 2 NR 3 UND ABS 4 BauGB
- AUTOBAHN ODER AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN
  - SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTR.
  - RUHENDER VERKEHR
  - BAHNANLAGEN

### FLÄCHEN F. VERSORGENGSANLAGEN, VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

- § 5 ABS 2 NR 4 und ABS 4 BauGB
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN
  - EHEM. MULLDEPONIE
  - ELEKTRIZITÄT
  - GAS
  - WASSER
  - KLÄRANLAGEN
  - RECENKLARBECKEN
  - WASSERBEHÄLTER
  - PUMPWERK
  - UMFORMERSTADTION
  - BRUNNEN